

Psychiatrierbeirat der Stadt Leipzig

Stiftung Anerkennung und Hilfe

Leipzig, 27.03.2019

Bettina Monse

Dipl.-Psychologin

Leiterin der Anlauf- und Beratungsstelle des Freistaates Sachsen

An wen wendet sich die Stiftung?

An Personen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis zum 31. Dezember 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an Folgewirkungen leiden.

Wie kann man sich anmelden?

Schriftlich an folgende Adresse:

**Anlauf- und Beratungsstelle
Freistaat Sachsen
Stiftung Anerkennung und Hilfe
PF 10 09 62
04009 Leipzig**

Oder an:

stiftungauh@ksv-sachsen.de

Oder persönlich vorbei kommen...

Welche Aussagen sind dazu wichtig?

persönliche Daten

(Name, Geburtsname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, BetreuerIn)

Einrichtung

(Name und Standort der Einrichtung, Zeitpunkt der Unterbringung, Dauer der Unterbringung)

Nachweise

(Aufenthaltsbestätigung, Stempel SV-Buch oder Impfausweis, alte Unterlagen, etc.)

Wenn zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr in der Psychiatrie/Behinderteneinrichtung gearbeitet wurde:

Bitte die 1. Seite des **Versicherungsverlaufs** der Rentenversicherung in Kopie zusenden

Termine und Fristen

Start der Stiftung:	01.01.2017
Ende der Anmeldefrist:	31.12.2020
Ende der Laufzeit der Stiftung:	31.12.2021

Statistik Stand 27.03.2019

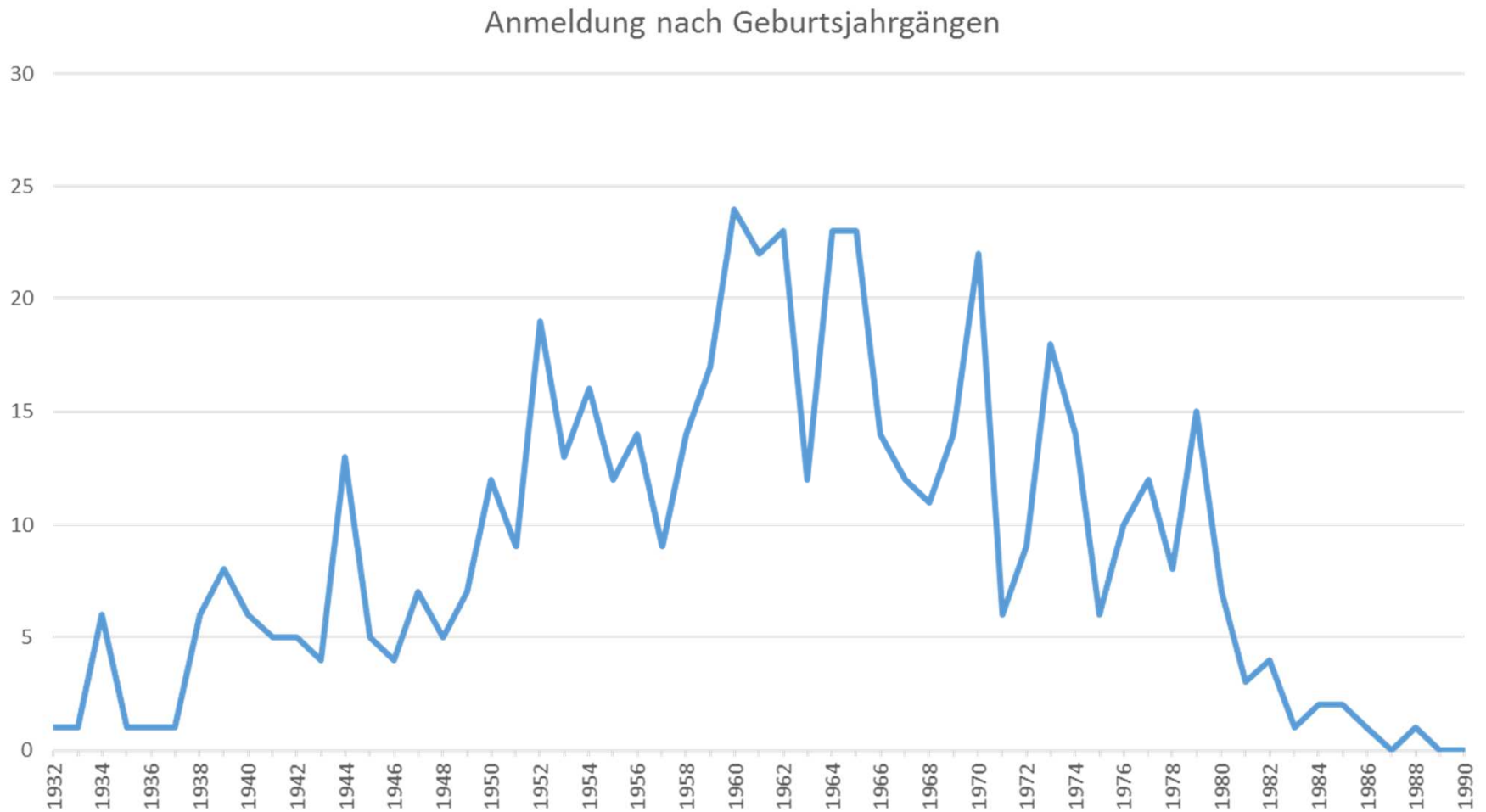
Anmeldungen: 832 (03/2018 176)

Anzahl der Beratungsgespräche: 485 (27.03.2019)

Art der Einschränkungen:

Geistig:	330
Gehör:	316
Psyche:	143
Körper:	17
Mehrfach:	6
Sehen:	3

Übersicht der Anmeldungen nach Geburtsjahren



Herr Zet und die Stiftung

Alter:	76,5 Jahre
Familienstand:	ledig, keine Kinder
Schulbildung:	kurzer Schulbesuch; keine berufliche Ausbildung
Einschränkung:	epileptische Anfälle, Hemiparese rechts, Laufen ist eingeschränkt
stationärer Aufenthalt:	lebt seit seinem 7. Lebensjahr in einer stationären Einrichtung der Behindertenhilfe, in einer Außenwohngruppe der Einrichtung

Beratungsgespräch:

- freundlicher, aufgeschlossener Mann
- findet schwer die Worte; ärgert sich, dass viele Erinnerungen weg sind
- klares Erinnerungsvermögen an die Strafen und die harte Arbeit
- Überraschend rezitiert er „Ich bin durch die Welt gegangen“ und singt es
-

Recherche:

- Kontaktaufnahme mit MitarbeiterInnen der stationären Einrichtung :
dadurch Akteneinsicht sowie Informationen zum Arbeitseinsatz möglich
- Sammeln von Informationen zur Einrichtung: Zeitzeugenberichte, Chronik

Anmeldung:	November 2017
Beratungsgespräch:	Januar 2018, in Leipzig
Erhalt der Hilfen:	12.000€ im Februar 2018
Prozessdauer:	3 Monate

Kernstück: Beratung

- kann persönlich, telefonisch, aufsuchend sein
- dauert ca. 60 Min.
- ist vertraulich
- mit max. 1-2 Begleitperson(en)
- bei Bedarf mit GebärdensprachdolmetscherIn oder anderen Assistenzen
- Vorgespräche könnten ungünstig sein
- Fotos, Erinnerungsstücke unterstützen in der Regel den Kontakt

Finanzielle
Hilfe

**9.000
EURO**

einmalige pauschale Geldleistung
zur selbstbestimmten Verwendung

**5.000
EURO**

einmalige Rentenersatzleistung
für sozialversicherungspflichtige
Arbeit von mehr als 2 Jahren

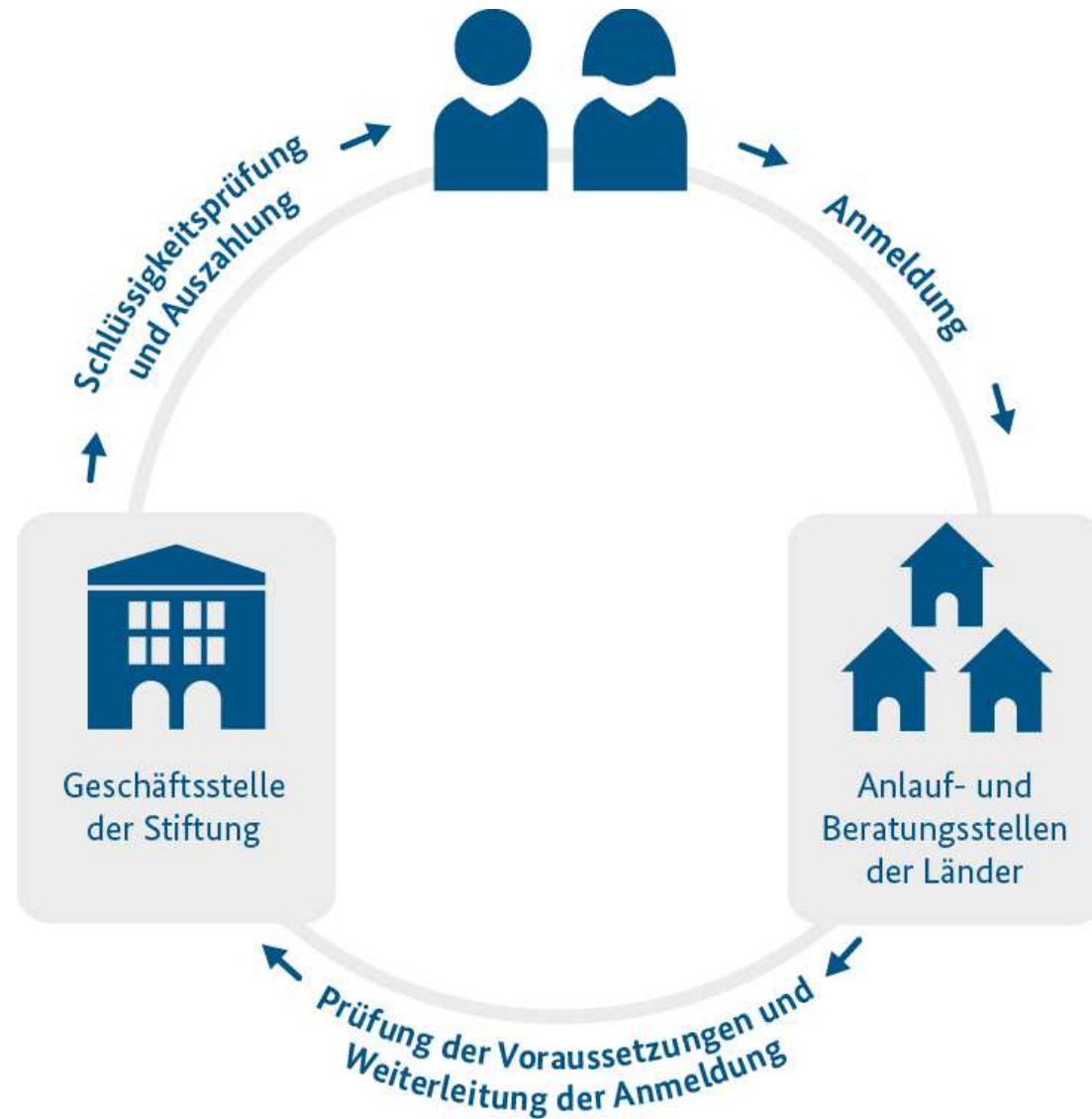
**3.000
EURO**

einmalige Rentenersatzleistung
für sozialversicherungspflichtige
Arbeit von bis zu 2 Jahren

Finanzielle Hilfe

- freiwillige Leistung, kein Rechtsanspruch
- keine Anrechnung auf Sozialleistungen o. auf die Betreuervergütung
- Ausschluss von Doppelzahlungen (wer zB. bereits Hilfen des Fonds Heimerziehung erhielt, kann keine Stiftungshilfen bekommen)
- Empfehlung: Einrichtung eines Zweitkontos

Prozess



Ziele der Stiftung



**öffentliche
Anerkennung des
Leids & Unrechts**



**Anerkennung durch
wissenschaftliche
Aufarbeitung**



**individuelle
Anerkennung und Hilfe
in finanzieller Form**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit